

VERANSTALTUNGSBEITRAG

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL
DR. HARDY OSTRY
VICTOR HEDDESHEIMER

07.02.2018

www.kas.de/brussel

Collective Redress in Europe - Perspectives and Upcoming Milestones

31. Januar 2018 | 12:30 – 14:30 Uhr
Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Europäische Kommission empfahl 2013 kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren („Collective Redress“). Dadurch soll festgelegt werden, dass alle Mitgliedsstaaten, die keinen Rechtsdurchsetzungsmechanismus auf nationaler Ebene für Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren („Injunctive and compensatory relief“) besitzen, diesen einführen sollten. Die Kommission wurde 2015 in ihrer Haltung durch die ‚Dieselaffäre‘ stark beeinflusst, die eine lebhafte Debatte zwischen EU-Stakeholdern über die Notwendigkeit eines EU-weiten kollektiven Rechtsschutzmechanismus ausgelöst hat. Aufgrund dieser Entwicklungen und der damit verbundenen Bedeutung des Jahres 2018 organisierte das Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit dem European Justice Forum eine Stakeholder-Debatte, um den Prozess der Meinungsbildung über kollektiven Rechtsschutz zu begleiten.

Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Einführung des amerikanischen Systems in jedem Fall vermieden werden sollte. „Wir wollen nicht das System der USA, denn selbst die USA wollte ihr System nicht“, so ein Teilnehmer und bezog sich damit unter anderem auf die Klage-Industrie in den USA, in der Anwaltskanzleien selbst ohne Mandat beispielsweise die Industrie verklagen und somit große Geldsummen gewinnen können. Als Lösung biete sich daher eine Alternative Dispute Resolution (ADR) an, durch die zum staatlichen Gerichtsverfahren alternative Streitbeilegungsmaßnahmen angeboten werden. Dadurch wurde deutlich, dass die Systeme des kollektiven Rechtsschutzes der Mitgliedsstaaten der Eu-

ropäischen Union miteinander harmonieren sollten, aber eine Differenzierung unter den einzelnen Systemen trotzdem vorhanden sein kann, damit mehrere Möglichkeiten für den Rechtsschutz zur Auswahl stehen.

Neun Mitgliedsstaaten der Europäischen Union können derzeit keinen Mechanismus für kollektiven Rechtsschutz vorweisen. Die restlichen 19 Staaten besitzen derartige Mechanismen, aber sie unterscheiden sich alle voneinander. Auch gibt es unterschiedliche Justiz-Systeme, wodurch die Gerichte der verschiedenen Länder nicht gut miteinander harmonieren und so das gemeinsame Erreichen der Ziele erschwert wird. Deswegen war die Vereinheitlichung der Systeme ein wichtiges Thema der Veranstaltung, mit dem Ziel, ungleiche Praktiken nicht weiterzuführen. Dazu möchte man einen verstärkten Zugang zur Justiz gewährleisten und das Vertrauen der Bürger und Verbraucher in die Wirtschaft und die Industrie zurückgewinnen. Zusätzlich sollen Tools entwickelt werden, die für die Verbraucher und für die Firmen von Vorteil sind und zugleich die Lücke zwischen beiden Parteien wieder schließen. Dafür sind klare Regeln und Mechanismen nötig, vor allem wenn es darum geht, die Rechte der Verbraucher zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass sich niemand aus der Europäischen Union beschwert hatte, als das deutsche System in anderen Mitgliedsstaaten implementiert wurde, weswegen man schlussfolgerte, dass die Möglichkeit bestünde, dieses auch in der ganzen Europäischen Union zu benutzen.

Ombudsfrauen und -männer nehmen die Rolle einer unparteiischen Schiedsperson ein, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Behörden wahr-

EUROPABÜRO BRÜSSEL
DR. HARDY OSTRY
VICTOR HEDDESHEIMER

07.02.2018

www.kas.de/bruessel

nimmt. Sie sind in manchen Ländern stärker vertreten als in anderen und nur fünf bis sieben Prozent der möglichen Beschwerden gelangen zu ihnen. Einer dieser Schiedsperson nahm auch an der Veranstaltung teil und hieß die Idee des kollektiven Rechtsschutzes willkommen. Zudem wünschte er sich bessere Zusammenarbeit auf nationaler und justizieller Ebene. Parallel dazu wurde gefordert, Firmen und Verbrauchern die Chance zu geben, ihr Fehlverhalten zu korrigieren und den Ansprüchen gerecht zu werden, bevor sie vor Gericht gehen.

Diese Veranstaltung zeigte auf, dass kollektiver Rechtsschutz in der Realität funktioniert und die Europäische Kommission ihren Zielen näher kommt. Zudem wurde deutlich, dass die verschiedenen Vertreter von Politik, Wirtschaft und Justiz die gleichen Vorstellungen von der Zukunft haben und alle auf dem gleichen Weg sind, sie sich nur noch ausbalancieren müssen. Dabei würde die Europäische Union profitieren. Letztendlich hat sich die gemeinsame Ablehnung des US-amerikanischen Systems klar herauskristallisiert und der Prozess, in dem sich die Europäische Union derzeit befindet, gelobt und befürwortet.